

GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Sitzung vom 10. September 2009 wird genehmigt.
2. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
 - 2.1 Einbürgerung; Pavan Abivarna, geb. 5. Januar 1995, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 105c
 - 2.2 Einbürgerung; Filan Emela, geb. 15. Juli 1992, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 90
 - 2.3 Einbürgerung; Leo Emilio, geb. 12. April 1971, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 76
3. Der Voranschlag 2010 des Elektrizitäts- und Wasserwerkes sowie der Einwohnergemeinde wird genehmigt, wobei der Steuerfuss auf 87 % und zusätzlich Pflichtabschreibungen von 11 % festgelegt werden.
 - 4.1 Das Kreditbegehren von Fr. 200'000.00 als einmaliger Beitrag für die Belagsanierung der Tennisanlage Altenburg wird bewilligt.
 - 4.2 In einem separaten Vertrag sind die Bedingungen im Falle eines Heimfalls resp. einer Veräusserung zu formulieren, mit denen der Gemeindebeitrag gesichert werden kann (Anrechnung und Indexierung gemäss Zürcher Baukostenindex).
 - 4.3 Im Übrigen wird der Tennis Club Wettingen verpflichtet, nach vollendeten Arbeiten dem Gemeinderat die schriftliche Bauabrechnung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.
- 5.1 Das Postulat Jürg Baumann, SVP, vom 11. Dezember 2008 betreffend Überprüfung der Sackgebühren - Umsetzung wird abgeschrieben.
- 5.2 Die Kosteneinsparung bei den Verwertungskosten Kehricht, sei mittels einmaliger Gutschrift von Fr. 10.00 an jeden Haushalt/Betrieb weiterzugeben.

Die Beschlüsse unter Ziffer 2 unterstehen nicht dem Referendum.

Der Beschluss unter Ziffer 3 unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung findet am 29. November 2009 statt.

Die Beschlüsse unter Ziffer 4 und 5 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (22. Oktober 2009) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 15. Oktober 2009

Der Gemeinderat